

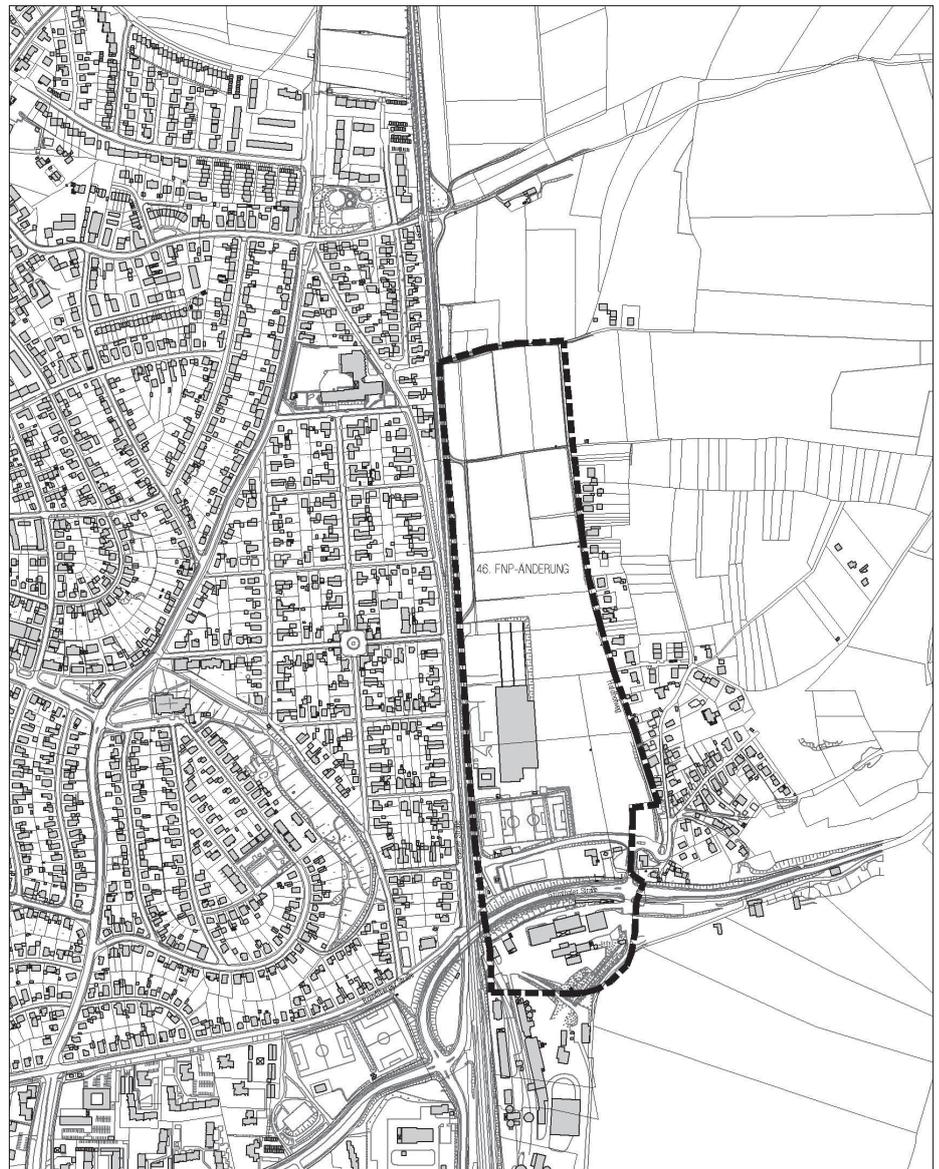
Amtsblatt

Nummer 19
69. Jahrgang
Montag, 6. Mai 2013
Einzelpreis 1,40 €

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brandlberg nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.09.2011 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das o. g. Gebiet beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Bahnlinie und dem Haidhofweg im Ortsteil Brandlberg erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 6. bis 24. Mai 2013 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 2.081 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941/507-2611 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Dienstag, 14. Mai 2013, um 19 Uhr, im Sportheim des BSC, Haidhofweg 3, 93053 Regensburg eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Änderungsentwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.



Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 29.04.2013
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Brandlberg, Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.09.2011 für das Gebiet zwischen der Bahnlinie und dem Ortsteil Brandlberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Brandlberg beschlossen. Mit Beschluss vom 24.01.2013 hat der o. g. Ausschuss das überarbeitete Wettbewerbsergebnis vom 22.01.2013 zu diesem Planungsgebiet zur Kenntnis genommen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung eines ca. 13 ha großen Teilbereiches mit der bisherigen Ausweisung als Gewerbe-, Grün-, bzw. landwirtschaftliche Fläche in Wohnbau-, Grün- und Mischgebietsfläche festgesetzt werden.

In der Zeit vom 6. bis 24. Mai 2013 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 2.081, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-2611 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Dienstag, 14. Mai 2013, findet um 19 Uhr, im Sportheim des BSC, Haidhofweg 3, 93053 Regensburg, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplan-Vorentwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.



Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungs-

plan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 29.04.2013
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8 + 10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Offene Verfahren nach VOB/A:

13 E 025 – Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten DIN 18299

13 E 028 – Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten DIN 18299

13 E 035 – Trockenbauarbeiten Altbau nach DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

Vorankündigung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8 + 10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Informationen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.